

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	07.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des "Wohngebietes Bochumer Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.
- b) der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und dem Südring entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 4) wird zugestimmt.
- c) der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der Bochumer Straße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 5) wird zugestimmt.
- d) dem Ausbau der Bochumer Straße zwischen der Straße Am Rohrwerk und der neuen Erschließungsstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- e) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße und den beiden Fuß- und Radwegen im Zuge des Straßenbaus in Form von Kofferleuchten –Lichtpunkthöhe ca. 4 m bis 5 m- wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Brackwede, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben den Bebauungsplan I/B 67 „Bochumer Straße“ beraten und beschlossen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt nun die vorgesehene Wohnbebauung auf der Brachfläche innerhalb des Bebauungsplangebietes zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche soll eine ringförmige Erschließungsstraße abzweigend von der Bochumer Straße sowie zwei Fuß- und Radwege zwischen der Erschließungsstraße und dem Südring bzw. der Bochumer Straße angelegt werden.

Die Bochumer Straße hat derzeit einen 8,00 m breiten Querschnitt. Dieser gliedert sich in einen 1,00 m breiten Oberstreifen, einen 1,00 m breiten Gehweg aus Betonplatten, eine 4,00 m breite Fahrbahn aus Asphalt und einen 2,00 m breiten Oberstreifen mit unterschiedlichen Befestigungen (Betonplatten, Betonsteinpflaster) der zum Parken genutzt wird.

2. Planung (Anlagen 1 – 5)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m aus grauem Betonsteinpflaster herzustellen. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist in Fahrbahnmitte eine Sickersmulde mit Gussabdeckung vorgesehen. Der Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und dem Südring soll in einer Breite von 3,00 m und der Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der Bochumer Straße in einer Breite von 4,00 m ebenfalls aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt werden. Die Mehrbreite von 1,00 m ist für den zweiten Fuß- und Radweg erforderlich, da unterhalb dessen ein Schmutzwasserkanal verlegt werden soll und somit eine Befahrbarkeit zu Unterhaltungszwecken gewährleistet werden muss.

Die Fahrbahn der Bochumer Straße ist mit einer Breite von 4,00 m derzeit zu schmal für einen Begegnungsverkehr zweier PKW. Im Begegnungsfalle bestünde nur die Möglichkeit, den bestehenden 2,00 m breiten Oberstreifen zu nutzen. Dieser steht jedoch auf Grund des dortigen Parkens nicht zur Verfügung. Auf Grund der Neubebauung ist daher zu befürchten, dass im Begegnungsfall zwischen der neuen Erschließungsstraße und der Straße Am Rohrwerk über den Gehweg ausgewichen wird. Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Neuaufteilung des Querschnittes der Bochumer Straße im betroffenen Bereich vor:

6,00 m Mischverkehrsfläche
2,00 m Parkstreifen

Zur Entwässerung ist innerhalb der Fahrbahn eine seitlich versetzte Rinne vorgesehen. Dadurch entsteht optisch wieder ein 4,00 m breiter Fahrbahnbereich.

Mit dem Erschließungsträger soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße und beide Fuß- und Radwege ist eine Beleuchtung mit Kofferleuchten entsprechend der Beschlussvorlage 0480/2009-2014 vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraße und beide Fuß- und Radwege werden einschließlich der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Der Ausbau des ca. 120m langen Teilstücks der Bochumer Straße erfolgt ebenfalls durch den Erschließungsträger. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 31.600,00 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße einschließlich beider Radwege ca. 26.500,00 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 5.100,00 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss